Satzung der Gemeinde Nordhastedt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet ""Forellenhof", nordöstlich der Landesstrasse 316, nordwestlich der Bergstraße"

Präambel:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24 – 06 – 2020 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet ""Forellenhof", nordöstlich der Landesstrasse 316, nordwestlich der Bergstraße", bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Der Punkt 1.2 Sonstiges Sondergebiet – SO – Naturressort Riesewohld – Teilgebiet 1 erhält die folgende Fassung:

- maximal 15 Ferienwohnungen,
- 2 Unterkünfte für Kurzurlauber und die dazugehörigen sanitären Einrichtungen,
- maximal 4 Wohneinheiten für Eigentümer-, Betreiber- und Mitarbeiterwohnungen,
- Wohngebäude mit maximal 4 Dauerwohneinheiten,
- eine Schank- und Speisewirtschaft mit den dazugehörigen Küchen-, Sanitär- und Lagerräumen,
- Veranstaltungs- und Seminarräume,
- bauliche Anlagen für Wellness-, Fitness- und Saunaanlagen,
- ein Schwimmteich,
- Atelier- und Werkstatträume,
- Stellplätze für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

Die weiteren Textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04 09 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11 - 09 - 2019 bis zum 19 - 09 - 2019 erfolgt.
- Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 3. Die Gemeindevertretung hat am 23 10 2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12 02 2020 bis zum 16 03 2020 während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 sowie zusätzlich durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-heider-umland.de nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27 01 2020 bis zum 04 02 20220 ortsüblich bekannt gemacht.

| 5. | Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 21 - 01 - 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforder NORDA |
|----|--|
| | Nordhastedt, den 06. 14. 2020 |
| | BÜRGERMEISTER CCC 7 |
| | DITHMARSCH |

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 06 - 2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text am 24 - 06 - 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 06 / 2020

BÜRGERMEISTER

RORDHASSEN

BÜRGERMEISTER

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 06/11/2020

BURGERMEISTER

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 23.41.20 bis zum 04.42.20 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 01.12. 2020 in Kraft getreten.

Nordhastedt, den 0 f-12 2020

BÜRGERMEISTER MUN GARLING